

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 109 (1941)
Heft: 30

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Can., Prof. theol., St. Leodegarstr. 9, Luzern, Tel. 2 02 87
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstr. 8, Luzern, Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Rüber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7-9, Telephon 274 22. — Abonnementspreise. bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 6.20 (Postcheck VII 128) — Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandsporto hinzu. Einzelnummer 30 Cts. — Erscheint je Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 12 Cts. — Schluß der Inseratenannahme Dienstag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Cts. in Marken beizulegen.

Luzern, 24. Juli 1941

109. Jahrgang • Nr. 30

Inhalts-Verzeichnis Die Freiburger Universitätsfeierlichkeiten. — Das religiöse Leben in katholisch Deutschland. — Zu einer Schweizer Heiligen-Legende. — Aus der Praxis, für die Praxis: Marienverein oder Marianische Kongregation? — Kirchen-Chronik. — Kirchenamtl. Anzeiger. — Rezensionen.

Die Freiburger Universitätsfeierlichkeiten

I.

Mit einer durch den Kriegsausbruch bedingten zwei-jährigen Verspätung (1889—1939) konnte Freiburg am 19./20. Juli das Doppelfest des goldenen Jubiläums und die Einweihung der neuen Universitätsgebäude begehen. Es ist ein wohlgelungenes Fest des Geistes daraus geworden, nicht nur für Freiburg, nicht nur für die katholische Schweiz, sondern für die ganze Eidgenossenschaft, die zu Gaste geladen und zum Feste gekommen war mit den höchsten Vertretern von Kirche und Staat und Wissenschaft: Nuntiatur, Episkopat, Bundesrat, Kantonsregierungen, Armee, Welt- und Ordensklerus, Hochschulen, Seminarien, Kollegien usw. Die Festfeier wurde durch angenehme Witterung begünstigt, welche den Teilnehmern Sonnenglut und Regen ersparte.

Am Samstag Nachmittag schon wurde im neuen Universitätsgebäude ein vom städtischen Verkehrsverein Freiburg gestiftetes Medaillon des Gründers der Universität, Georges Python, enthüllt, geschaffen von seiner in Paris lebenden Tochter Mme Pathex-Python. Die gleichen Tages stattfindende Generalversammlung des Freiburger Hochschulvereins übergab in dessen Namen durch Prof. Siegwart der Universität als Jubiläumsgabe 100,000 Fr. zugunsten eines Fonds für wissenschaftliche Forschungen. Am Samstagabend gab die Freiburger Regierung im Hôtel Suisse den zahlreich erschienenen auswärtigen Gästen einen Empfang.

Der eigentliche Festtag wurde Sonntag morgens in der Frühe mit einem Salut von 22 Kanonenschüssen von Loretto her eröffnet und zeitig, schon um 8 Uhr, begann in der Kathedrale zu St. Nikolaus («où toutes nos solennités reçoivent leur consécration», Mgr. Besson) die religiös-kirchliche Morgenfeier. Der Nuntius wurde in feierlichem Einzug durch die Prälatur abgeholt zum Pontifikale, das sinngemäß als *Votivamt de Spiritu Sancto* gefeiert wurde, dessen liturgische Texte so einzigartig dem Anlasse entsprachen. *Beata gens cuius est Dominus Deus eorum!* Die

klassische Polyphonie Palestrinas, in dessen Missa Papae Marcelli, gab in der meisterlichen Wiedergabe durch Chanoine Bovet, der und dessen Chöre überhaupt am Tage noch des öftern Ehre einlegten vor der ganzen illustren Hörerschaft, der heiligen Handlung einen überaus würdigen kirchenmusikalischen Rahmen. Nach dem Evangelium bestieg der Landesbischof, in Mitra und Stab, angetan mit gotischer Kasel, eine äußerlich und innerlich ragende episkopale Gestalt, seine Kanzel zu seiner eindrucksvollen Allokution, die an anderer Stelle des Blattes in extenso wiedergegeben ist. Die kirchliche Feier schloß mit dem vom eigens zu den Feierlichkeiten abgeordneten päpstlichen Legaten erteilten päpstlichen Segen. Das war ein erster Höhepunkt, ein geistiger Opfergang, diese Feier in der Kathedrale, ein Dank und eine Bitte: *Confirma hoc Deus, quod operatus es in nobis, a templo sancto tuo, quod est in Jerusalem, tibi offerent reges munera!*

Nachher formierte sich der Festzug von der Kathedrale zur neuen Universität, wo gegen 11 Uhr Mgr. Bernardini die Einsegnung vornahm. Hell und rein stimmten die Chorknaben das *Veni Creator Spiritus* an zur Benediktion. Wie ergreifend weiß doch die Kirche zu beten: *Benedic Domine domum istam et sit ibi sanitas, sanctitas, virtus et gloria, humilitas, bonitas, mansuetudo, lenitas, docilitas et plenitudo legis, oboedientia et gratiarum actio Deo Patri et Filio et Spiritui Sancto, et haec benedictio sit super hanc domum et locum istum, atque super omnes habitantes, docentes et discentes in ea descendat septiformis gratia Spiritus Sancti. Fiat tibi hic purum servitium et devota libertas existat!*

Anschließend an die Benediktion fand die akademische Festsitzung im Auditorium Maximum statt. Es liegt in der Natur des Aktes, daß darin das gesprochene Wort dominierte. Aber die gehaltvollen Reden wurden angenehm unterbrochen durch die musikalischen Darbietungen der unter der meisterlichen Direktion von Chanoine Bovet stehenden Chöre, die allgemeinen Beifall auslösten. Der Vorsteher des Erziehungsdepartementes des Kts. Freiburg und Nachfolger Pythons, Staatsrat Piller, eröffnete den Festakt mit einem Rückblick auf die Entstehung und Verwirklichung des Uni-

versitätsgedankens in Freiburg. Im Danke an die geistigen Träger der Universität zitierte Piller die ältesten Professoren jeder Fakultät: Schnürer, Beck, Lampert, Ursprung. Mit wenigen meisterlichen Linien umriß er deren Charakterbild unter dem jubelnden Beifall der Versammlung. In dieser Ehrung konnte sich das gesamte Professorenkollegium gehrt und verpflichtet sehen.

Ueber die Baugedanken äußerte sich Staatsrat Piller wie folgt: »Nous avons devant nous une œuvre caractérisée par sa simplicité et son unité. Le génie des architectes, la compétence de leurs collaborateurs immédiats, le concours de maîtres d'état qualifiés, une main d'œuvre dévouée et active ont permis d'édifier des bâtiments qui reproduisent dans le béton la logique des principes que la philosophie enseigne et que les sciences suivent et appliquent. Les bâtiments constituent un cadre idéal pour la recherche scientifique, mais leur destination ne se borne pas là. Nous avons tenu à ce qu'ils deviennent le cœur de la Cité. L'université, disposant de ces locaux admirables, pourra accueillir chez elle tout un peuple qui ne demande qu'à s'associer aux manifestations de la vie artistique. C'est dans ce cadre qu'il pourra faire revivre les œuvres des penseurs, des poètes, des musiciens, des artistes qui expriment le vrai et le beau, ces deux aspects d'une même réalité. C'est ici qu'il pourra réunir ces grandes assemblées où s'exteriorisent l'âme de la Cité, ses aspirations, ces résolutions.«

Das jüngere Töchterlein des Erziehungsdirektors überreichte dann auf einem Kissen dem Rektor der Universität, P. Anton Rohner OP., die Schlüssel des neuen Gebäudes, unter den festlichen Fanfarenklängen der Clairons. In glücklicher Anpassung an die jeweilig in seiner Ansprache berührten Gegenstände kam dann der Rector Magnificus auf verschiedenes zu sprechen, das ihm die Fülle des Stoffes und der hochfeierliche Augenblick nahelegte und das darin seine innere Einheit fand. Nach dem Dank an Freiburg für das Werk verbreitete sich der Rektor kurz über den Baugedanken des Werkes. Anknüpfend an die Benediktion des päpstlichen Legaten sieht er in dieser heiligen Handlung ein Amen und ein Omen: das göttliche Amen zum wohlgelungenen äußeren Bau, das göttliche Omen für einen vielversprechenden inneren geistigen Auf- und Ausbau der Universität. Dann entwickelte P. Rohner den Sendungsgedanken einer Universität: die Einheit in der Wahrheit, worüber viel Treffliches gesagt wurde. Die Anwesenheit so vieler Behörden bot den gegebenen Anlaß, die Verbindung von Wissenschaft und Leben und Gegenwart zu beleuchten. Die Vertretung sämtlicher schweizerischer Hochschulen wiederum ließ es verständlich erscheinen, ein Wort über Fortschritt und Freiheit der Wissenschaft zu sprechen, das gewissen Vorurteilen katholischer Wissenschaft gegenüber ausgezeichnet gesagt wurde. Nach einem Schlußworte an die Kollegen in der Professorenschaft folgte ein würdiger Akt schuldiger Pietät, indem der Rektor der edlen Witwe des verstorbenen Gründers der Universität in deren Namen eine goldene Medaille überreichte. Zwar ist der ganze Neubau ein Dank an Georges Python, aber auch in der goldenen Medaille soll die Pietät der Universität ihrem Stifter gegenüber in besonderer Weise gegenwärtig sein.

Wie eine Antwort aus dem Jenseits konnte die Hymne verstanden werden, wie ein Vermächtnis des Stifters an

seine Stiftung: *Dextera Domini exaltavit me. Non moriar, sed vivam, et laudabo opera Domini!*

Im Namen der schweizerischen Hochschulen beglückwünschte der pt. Vorsitzende der Rektorenkonferenz, Prof. Gilliard (Lausanne) die jüngste Mitschwester und kündete als Zeichen der inneren Verbundenheit künstlerisch wertvolle Geschenke an. Der Rektor der Universität Genf und der Rektor der Universität Zürich ihrerseits überreichten nach deren Verlesung Glückwunschatadressen ihrer Hochschulen an die Universität Freiburg, welche der Rektor herzlich verdankte. Eine Fuge aus dem Händelschen Oratorium Judas Makkabäus (*Nous t'adorons, créateur . . .*) und ein Wort aus dem Ps. 18 (die Unendlichkeit der Himmel erzählt uns die Größe Gottes, der sie geschaffen . . .) leiteten über zur Ansprache von Bundesrat Etter. Wie schon anlässlich der Eröffnung des neuen Kollegengebäudes der Universität Basel vor zwei Jahren weist Bundesrat Etter auch hier auf die Eigenart der Hochschule hin, die als Krönung des öffentlichen Bildungswesens der politischen, sprachlichen und geistigen Struktur der Schweiz entsprechend eine Domäne der Kantone bleiben müsse. Die katholische Universität Freiburg dient nicht der Isolierung der katholischen Schweiz, sie befreit im Gegenteil die katholische Schweiz aus der Gefahr der Isolierung und mobilisiert die geistigen Kräfte des schweizerischen Katholizismus für die Mit- und Zusammenarbeit im Dienste des gemeinsamen Vaterlandes. Freiburg ist als Brückenstadt gegründet und erbaut worden, es ist Brückenstadt geblieben und will Brückenstadt bleiben. Das neue Universitätsgebäude steht auf einem alten Gottesacker: ein grandioses Symbol! Die neue Universität steht auf heiliger geweihter Erde, in engster Verbundenheit mit dem alten Geist von Freiburg. Die Murtner Linde, immer jung und lebensstark, grünt immer wieder, ein lebendiges Zeichen jenes Kampfes und jenes Sieges, der Freiburgs alte Bünde mit Bern und Genf und seinen Lebensbund mit allen eidgenössischen Ständen auf immer besiegelte. Möge sie ein Zeichen eidgenössischer Treue und Verbundenheit sein und bleiben, die in den neuen gewaltigen Hallen der Universität auf Jahrhunderte hinaus eine geistige, lebendige Festung finden mögen!

Die Kantate: *Laudate Dominum, quia benignus est, quoniam quaecumque voluit in caelo et in terra, fecit*, leitete über zur lateinischen Rede des Nuntius, die wir ebenfalls in extenso bringen an anderer Stelle des Blattes. Der Festakt hatte bis gegen ½2 Uhr gedauert. Nun waren die Ehrengäste in den Universitätsräumen zur Tafel geladen, die der Zeit entsprechend einfach, aber gediegen geboten wurde. Staatsratspräsident Baeriswyl begrüßte im Namen der Regierung alle die vielen Gäste und Bischof Dr. Franz von Streng stattete im Namen des schweizerischen Episkopates den Dank an die Universität und an den Kanton Freiburg ab für ihr segensreiches Wirken durch die Schaffung der Hochschule.

Von ¼4 Uhr an konnte man sich durch einen Rundgang von der Zweckmäßigkeit der neuen Gebäude durch eigenen Augenschein überzeugen. Es war eine Freude, dem Bauwerke näher zu treten. Berufene und Sachkundige werden sich über die bauliche Lösung der gestellten Aufgabe wohl äußern. Was Bischof Besson in der »Liberté« im Begrüßungsartikel schrieb von der Universität und ihrem Sitz

— logée comme une reine! —, das war der allgemeine Eindruck der Besichtigung, und diese Universität hat, dank der Regierung und dem Volke von Freiburg, ihre Gäste empfangen und ihr Fest gefeiert, comme une reine. Wahrhaftig: Une date mémorable dans l'histoire de Fribourg (Bischof Besson)!

A. Sch.

II.

Ansprache des hochwst. Nuntius beim akademischen Festakt im Auditorium Maximum der neuen Universitätsgebäude, Freiburg, 20. Juli 1941.

Periucundo officio mihi duco, oratores secutus qui me praecesserunt devoti gratique animi sensus in primis declarer erga Summum Pontificem, qui perhonorificum tradidit mihi munus augustam Personam Suam gerendi eiusmodi faustitate, quae virentis vitae religiosae civilisque cultus atque genuinae in patriam caritatis sollemne est testimonium.

Profecto Sancta Sedes, quae saeculorum decursu altiora scientiarum instituta fovit, protexit atque tuita est, singularem benevolentiam Friburgensi studiorum Universitati, usque ab eius primordiis significare non dubitavit. Memorare equidem mihi liceat Magnifici Rectoris insigne, peculiare Leonis PP. XIII donum extare, atque anno MCMXXXIV, quum Helvetiae Episcopi annuam pecuniae collationem in omnibus cuiusque dioecesis ecclesiis faciendam decrevisset, Secretarium Status tunc Cardinalem Pacelli, litteris Lausannensi, Genevensi et Friburgensi Episcopo datis, pergratam Summi Pontificis voluntatem eloquentissimis verbis esse interpretatum. Eiectus autem Ipse, miro Dei providentis consilio, ad Petri cathedram, Pius XII, tum verbis tum oblata pecunia, Suam erga studiorum Universitatem dilectionem pluries patefecit, atque hisce faustis sollemnibus per Legati Sui personam benigne voluit adesse.

Gratam praeterea facere iuvat memoriam illius Georgii Python, insignis magistratus virique magni consilii, qui alta mente feliciter prospexit, quantum emolumenti religioni ac patriae allaturam esse conditam Universitatem, quae et nationalis et internationalis et catholica simul exstaret: eiusmodi sane est Universitas Friburgensis. Ipsa quidem, sicut ceterae Helvetiae Universitates, quibuscum in agendo fraterna dilectione coniungitur, iuvenes ad patriae caritatem

alit atque instituit, eorumque animos, futuri operi conscios, ad gravia munera apparare contendit. Ipsa aliarum quoque nationum doctores et alumnos complectitur, morem secuta mediae aetatis Universitatum, ubi philosophia humana divino verbo illustrabatur, ubi per ius Romanorum perque novorum populorum leges quaerebatur virescens semper atque aeterna iustitia. Ipsa denique est catholica, in qua omnes, etiam humiliores, sine gentium morumque discrimine, ad universam illam «Civitatem», quae est christiana respublica, plane educantur.

Cuncti itaque catholici Helvetici, praeunte quidem Episcopatu, Universitati Friburgensi favent eamque votis prosequuntur; quam ob rem iisdem ex animo gratulor. Aequum tamen est agnoscere ingentis huius nobilisque operis fulcrum esse praecipuum, in ordine praesertim oeconomico, Friburgense Gubernium et populum. Huic ergo populo eiusque Moderatoribus, ad nominatim domino Josepho Piller, alacri, sollerti ac munifico Instructionis Publicae Directori, grati admirantisque animi nostri significationes palam profitemur. Temporibus sane difficilibus, tanta fiducia in iis, quae vera sunt animi bona, tamque audax Universitatis amplificandae propositum, quod temerarium fere videbatur, maxima sunt digna admiratione. Successus ipse, qui inceptum secutus est, rursus demonstrat, divinam Providentiam manifesta quadam ratione, benedictionibus suis prosequi eos, qui pro veritate quaerenda adnitantur.

Si igitur Universitas in praeterito perutilis fuit, hodie et proxima praesertim aetate necessaria omnino exstabit, quia nobis opus erunt non imparati quidem, sed periti prorsus rerum factores, non rivuli, sed fluentia spiritualia, non commenticiae rerum cognitiones, sed veri nominis scientiae. Si deficiat Universitas in Civitate, satis est argumenti et ipsam historiae patriae memoriam et spem melioris aevi miserabiliter languescere. Si quando nutet Universitas vel suum negligat munus, quo «Parens» sit oportet maximorum optimorumque civium, verendum est, ne Civitati ipsi deterima quaeque sequantur.

In tanta demum opinionum diversitate et contentione, liceat mihi ex imo corde votum exprimere, quod est profecto augustae Personae, cuius quidem vices gero, id est, ut Universitas Friburgensis indesinenter servetur pacis asylo, portus quaerendae veritatis civilisque cultus, fraternitatis cenaculum, ingeniorum familia, doctorum mater et lux aetatis futurae.

Das religiöse Leben in katholisch Deutschland

Eindrücke eines Deutschlandreisenden.

Wenn es einer Gruppe von Schweizerjournalisten nicht verübelt wurde, offiziell eine große Reise durchs Dritte Reich zu unternehmen, um aus persönlicher Anschauung zu erfahren, wie sich dort im Kriege das öffentliche, wirtschaftliche und gesellige Leben vollzieht, so wird mit gleichem Rechte auch ein Schweizer, dem es kürzlich vergönnt war, das Altreich samt Ostmark frei zu durchschweifen, als Ergänzung zu den Berichten der genannten Herren, erzählen dürfen über seine religiösen Eindrücke.

Wie im Verlaufe der Geschichte beinahe alle literarisch-künstlerisch-wissenschaftlichen Ströme unseres großen Nachbarn mit ihren Wellen ins Schweizerhaus schlugen, verhält es sich ganz ähnlich auch auf religiösem Gebiete. Es sei nur kurz erinnert an die religiöse Erneuerung aus dem Kreise Sailers und Scheebens, an die geistig-sozialpolitischen Bewegungen zur Zeit eines Görres, Windthorst,

eines Kettlers — an die Ideen der Vereinsseelsorge und an die liturgische Neubesinnung. Auch heute werden im gleichen Lande durch all die Umwälzungen und Kriegsnotte neue Ideen und Lebensformen geboren. Wir Schweizerkatholiken dürfen nicht aus einer gefühlsmäßigen Abneigung gegen eine uns wesensfremde Staatsauffassung und unerfreuliche Ereignisse, im Glauben, die Weltgeschichte stehe mit unseren Errungenschaften still, uns nur auf das Alte versteifen, wir müssen aufgeschlossen, unsern Vätern gleich, voll Anteilnahme verfolgen, wie bei unsern Glaubensbrüdern das religiöse Leben aus den Zeitverhältnissen heraus sich neu gestaltet. Wir sollen, was unserer Wesensart und unseren Bedürfnissen schädlich ist, ablehnen, aber auch vom Guten uns neu befruchten lassen.

Ich bin mir ohne weiteres der Schwierigkeiten und Unzulänglichkeit bewußt, aus Reiseeindrücken ein eindeutiges und allgemeingültiges Urteil zu fällen über das religiöse Leben eines Landes, besonders von der Mannigfaltigkeit der deutschen Gaue. Ich habe versucht aus Gesprächen mit Geistlichen und Laien der verschiedensten Gegenden, aus eigener Anschauung, auch aus dem gegenwärtigen Schrift-

III.

Discours de S. Exc. Mgr. Besson à l'office du Cinquantenaire de l'Université dans la cathédrale de Saint-Nicolas.

Excellence Révérendissime Monseigneur le
Nonce Apostolique,
Messeigneurs les Evêques,
Messieurs des Représentants de l'Autorité civile
et judiciaire,
Messieurs les Représentants de l'armée fédérale,
Messieurs les membres du Clergé séculier et régulier,
Messieurs les Représentants des universités et des
autres écoles,
Mes Frères,

L'Evêque de Lausanne, Genève et Fribourg, qui a la joie très vive et le grand honneur d'ouvrir, dans la maison de Dieu, cette journée solennelle où notre Université célèbre tout à la fois le cinquantenaire de sa naissance et l'inauguration de ses nouveaux bâtiments, éprouve d'abord le besoin de remercier la Bonté divine: c'est elle qui disposa les circonstances de façon que cette œuvre magnifique pût être enfin terminée, malgré les obstacles de toutes sortes qui s'opposaient à sa réalisation.

J'exprime ensuite notre gratitude profonde à Son Excellence Monseigneur le Délégué Pontifical qui nous fait la faveur insonne de venir, en présidant notre fête, implorer la bénédiction du Seigneur, non seulement sur les édifices nouvellement construits, mais sur les maîtres et sur les étudiants qui s'y rencontreront. Nous sommes très honorés, Excellence, d'offrir à la personne auguste du grand Pape que Vous représentez, apôtre infatigable de la paix, l'humble hommage de notre filiale vénération et de notre admiration reconnaissante pour les enseignements lumineux qu'il ne cesse de donner au monde bouleversé.

Enfin, cordialement et respectueusement, je salue sous les voûtes de cette cathédrale, où toutes nos solennités reçoivent leur consécration, l'élite de notre pays: les hauts représentants de l'Eglise, de l'Autorité civile et militaire, des Tribunaux et des Ecoles. Une pareille affluence d'hôtes illustres, en ce 650^{me} anniversaire de notre Confédération suisse, est une preuve manifeste des sentiments fraternels qui nous lient les uns aux autres et du désir que nous avons tous de nous comprendre et de nous entr'aider.

Il n'est pas nécessaire que l'Evêque du diocèse redise en ce jour l'intérêt qu'il porte à cette Université qui l'accueille dans son sein voici 44 ans, dont il eut l'avantage d'être l'élève, puis le professeur et qu'il n'a de fait jamais entièrement quittée. Permettez-moi, Messeigneurs et Messieurs, de témoigner simplement ma reconnaissance à notre Alma Mater, en demandant à Dieu qu'il répande sur elle ses abondantes bénédictions, pour qu'elle reste et soit de plus en plus ce que voulait son fondateur: nationale, internationale et catholique.

L'Université de Fribourg gardera son caractère national. L'enseignement que la jeunesse y recevra tendra toujours à faire connaître, comprendre, aimer, par ceux à qui Dieu fit la grâce d'être les enfants de la Suisse et par ceux qui viennent passer quelque temps sur son territoire, cet ensemble d'institutions et de coutumes, cet esprit d'entente mutuelle et de liberté, ce respect des convictions et du parler d'autrui qui font que, différents sous tant de rapports, nous sommes cependant un seul peuple de frères. L'Université de Fribourg collaborera loyalement avec les autres Universités du pays, conservant avec amour ce qui fait sa raison d'être, mais recherchant l'union sur tous les points où il est possible de la trouver. Elle restera largement ouverte aux divers courants de la pensée contemporaine, elle leur empruntera librement ce qui lui paraîtra juste, mais en se l'assimilant: elle ne laissera pas même effleurer par des influences étrangères son âme qui sera toujours suisse, résolument et fièrement.

L'Université de Fribourg gardera son caractère international, grâce à ses professeurs et à ses étudiants venus de toutes parts et, de cette manière encore, elle rendra service à notre patrie, dont elle fera rayonner au loin la renommée. Elle nous aidera, de plus, à remplir notre tâche providentielle de rapprochement et de pacification. Non seulement, comme le disait le bienheureux Nicolas de Flue, nous ne devons pas nous mêler des affaires des autres peuples, mais nous devons pratiquer à leur égard une neutralité bienveillante et charitable, facile pour nous, si nous le voulons, puisque, par la nature même de notre Suisse, nous sommes heureusement préparés à comprendre les races et les civilisations. Notre Université, même en temps de guerre, mais surtout quand la paix resplendira de nouveau, contribuera puissamment à rapprocher les divers peuples, dont les fils et les filles, assis sur les mêmes bancs, puisant aux mêmes sources, comprendront mieux chez nous qu'il faut chercher non pas ce qui sépare, mais ce qui unit.

tum, soweit es menschenmöglich ist, mir ein objektiv gültiges Urteil über die religiöse Lage Deutschlands zu bilden. Ob meine Darlegungen die richtige Lage kennzeichnen, mögen jene beurteilen, die das katholische Deutschland noch besser kennen als der Schreibende, aber sie mögen meine Eindrücke auch würdigen: so spiegelt sich dieses Land in den Augen eines vorurteilslosen neutralen Schweizers. Es soll auch niemand diese Schilderung als eine unbefugte Einmischung in ein Nachbarland werten, sondern als einen Versuch, die neue Lage der dortigen Kirche zu verstehen und vom internationalen katholischen Gewissen aus zu beurteilen.

Jeder Reisende findet die religiösen Verhältnisse nicht nur zwischen Alt- und Neureich sehr verschieden, sondern bereits zwischen den einzelnen Städten und Landschaften, oft entsprechend dem ernsten oder leichteren Volkscharakter. In gewissen Gegenden ist vom Kulturkampf äußerlich kaum etwas zu spüren, je nachdem einzelne Beamte allgemeine Verordnungen entsprechend ihrer kirchenfeindlichen oder loyalen Einstellung straffer oder gemildert durchführen. Gleichschaltung scheidet nicht selten an örtlichen Be-

dingtheiten. Im Gesamtreich herrscht die Tendenz, das gesamte öffentliche Leben allmählich zu laisieren, die Kirche Stück für Stück aus allen öffentlichen Domänen zu verdrängen. Bereits ist die Schule und Jugenderziehung total verweltlicht, der Priester von der Schule radikal ausgeschlossen. Der Besuch der wenigen Religionsstunden bleibt dem Belieben der Eltern überlassen, der Unterricht darf nur in Kirchen oder Pfarrheimen erteilt werden. Im Gegensatz zur Ostmark, wo sämtliche religiösen Vereine verschwunden sind, existieren im Altreich noch Mädchenkongregationen und Müttervereine, deren Tätigkeit sich ganz aufs Religiöse und Caritas beschränkt, ohne irgendwelche Geselligkeit. Priesterinternierungen kommen im allgemeinen gegenwärtig nicht mehr vor, ja, man läßt den Klerus innerhalb der Kirchenmauern frei schalten — der Kulturkampf geht in dem Sinne weiter, daß auch in den Kriegswirren wöchentlich, da und dort, vereinzelt Klöster oder kirchliche Heime aufgehoben, requiriert werden als Lazarette oder öffentliche Gebäude, weil im größten Teil des Reiches Wohnungsmangel herrscht. Das Pfarreleben kennzeichnet sich durch durchgehende Abwesenheit fast der gesamten einheimischen

L'Université de Fribourg gardera son caractère catholique. Celui qui vous parle, Messieurs et Messieurs, croit avoir donné des preuves suffisantes non seulement du respect, mais de l'amour sincère qu'il porte à ses concitoyens d'autres confessions, pour pouvoir, sans blesser personne et sans créer aucun malentendu, relever cette particularité que notre conscience ne nous permet pas de sacrifier. L'Université de Fribourg restera catholique, très nettement, mais, est-il besoin de le dire? en dehors de toute étroitesse et de toute intolérance. Nul ne peut lui faire un reproche de conserver comme un trésor infiniment précieux la foi, la liturgie, les dévotions chères aux ancêtres qui, durant la nuit sacrée du 1er août 1291, jurèrent l'alliance perpétuelle «dans la prairie, au-dessus des eaux», comme à ceux qui vainquirent au Morgarten, à Sempach, à Näfels et à Morat. D'ailleurs, votre présence ici, chers et fidèles Confédérés, la sympathie cordiale que nous sentons pour vous tous, l'émotion bienfaisante que vous éprouvez sous les voûtes de cette église sont la meilleure preuve que notre catholicisme ne met aucun obstacle à l'union loyale et fraternelle entre citoyens animés d'un même patriotisme ardent. Nous voulons que notre Université reste chrétienne: cela ne veut pas dire qu'on y enseignera je ne sais quelle science prétendue catholique dont les conclusions, faussées par des préjugés d'apologiste, s'écarteraient de la vérité; mais cela veut dire que nous ne sacrifierons pas les lumières de la Révélation, que nous les ferons resplendir de tout leur éclat sur notre théologie, et nous bénissons Dieu de ce que la foi qu'Il nous donne par pure grâce, loin de gêner la libre recherche scientifique, l'encourage, la facilite et l'empêche de s'égarer. Puisque nous serions prêts à verser notre sang plutôt que de renoncer aux vérités révélées, il est bien naturel que nous nous laissions inspirer par elles dans toutes les questions qui dépassent le pur savoir humain. Il est normal aussi que nous désirions voir ces vérités éternelles influencer et pénétrer constamment la vie de notre Université: l'image du Christ orne son sceau, l'esprit du Christ doit régner dans l'âme de ses maîtres et de ses étudiants.

Le sol où sont bâtis les édifices que nous inaugurons est celui de l'ancien cimetière, désaffecté depuis longtemps. Il y a là, Messieurs et Messieurs, un symbole instructif. Les nouveaux bâtiments reposent en quelque sorte sur le passé, mais ils sont inspirés par l'art le plus moderne; les grands arbres que les entourent plongent leurs racines dans la poussière des morts, mais leur feuillage, chaque prin-

temps, se renouvelle et reverdit. Puisse la chère Université de Fribourg, fidèlement appuyée sur notre authentique tradition nationale, se développer et grandir, pour former non seulement des savants et des spécialistes, mais des chrétiens et des chrétiennes vraiment dignes de leur beau nom, des citoyens et des citoyennes sans peur et sans reproche, forts comme les rocs de nos montagnes, purs comme l'onde transparente de nos lacs, toujours droits et dressés vers le ciel comme les sapins de nos forêts, — messagers du règne de ce grand Dieu dont les uns et les autres nous sommes les enfants, soutiens éprouvés de cette incomparable patrie suisse, pour qui les uns et les autres nous voulons vivre et mourir.

Zu einer Schweizer Heiligen-Legende

(Fortsetzung.)

2. Außer dem Fehlen einer kirchlichen Druckbewilligung fällt an der neuen Schweizer Heiligen-Legende die Willkür auf, die sich der Verfasser bezüglich der Bezeichnung »Ehrwürdiger Diener Gottes« erlaubt. Sowohl im Vorwort (S. VI) als auch im Textteil und im Register kennt der Verf. nur drei Titel: Heiliger, Seliger, ehrwürdiger Diener Gottes. Schon Prosper Lambertini, der spätere Benedikt XIV., einer der gelehrtesten Päpste und gewiegtsten Kanonisten, der lange Jahre selbst bei der Ritenkongregation tätig war, erwähnt in seinem Werke »De servorum Dei beatificatione et beatorum canonizatione«, das noch heute als klassisch gilt, eine viergliedrige Abstufung: Servus Dei, Venerabilis servus Dei, Beatus, Sanctus (vgl. Lib. I, c. 37). Die gleiche Terminologie wendet das heutige Kirchenrecht und die Ritenkongregation in ihren Entscheidungen und Schriftstücken überhaupt an. Die vom Verfasser im Vorwort S. VI gegebene Begriffsbestimmung eines ehrwürdigen Dieners Gottes ist völlig unhaltbar! Nachdem er erklärt hat, was unter einem Heiligen und unter einem Seligen zu verstehen sei, schreibt er wörtlich: »Ehrwürdige Diener Gottes schließlich nennt man verstorbene Persönlichkeiten, die sich durch ihr heiligmäßiges Leben derart ausgezeichnet haben, daß man es mit

waffenfähigen Männerwelt vom 19. bis Mitte der vierziger Jahre aus.

Jeder 7. oder 8. Mensch auf den Straßen, in Restaurants und Vergnügungsstätten der Klein- und Großstädte ist ein Soldat. Nebenbei arbeiten Hunderttausende als Beamte oder im Verkehr in den besetzten Gebieten oder sind in Betrieben militärisch aufgeboten. Millionen von Mädchen und kinderlosen Frauen sind in ihrer engeren Heimat oder in entlegensten Gauen des Reiches in Fabriken, Bureaux, auf der Post oder im Verkehrswesen beschäftigt. Trotzdem der Privatreiseverkehr stark eingeschränkt ist, weilen doch, abgesehen von den Rückwanderern, beständig Millionen auf der Wanderschaft. In Wien trifft man zahllose Rheinländer, Preußen, Süddeutsche — im Rheinland und Berlin Ostmärkler, Sudetendeutsche und Bayern. Wenn dieser Krieg lange dauert, werden die einzelnen Völker so vermischt, daß die typischen Stammeseigenheiten, aber auch Gegensätze fast verschwinden: Ein Reich — ein Volk! — Ein rheinischer Vorstadtpfarrer erklärte mir: Wir zählen in normalen Zeiten über 6000 Seelen. Gegenwärtig sind gegen 1000 Männer im Feld, über 400 Personen, jünger und älter, zum Arbeits-

dienst eingezogen, ca. 500 Erwachsene weilen in flieger-sicheren Gauen, gleicherweise 300 Kinder. Es zogen kaum 300 ausländische Arbeitskräfte zu uns. Katholiken überfluten Diasporagegenden und umgekehrt. Es weilen außer den Gefangenen, die teils in Lagern, teils in Freiheit mit anständiger Entschädigung in den Arbeitsprozeß eingeschaltet sind, Millionen von ausländischen Arbeitern aus besetzten oder befreundeten Staaten im Reich. Nicht nur an Industrieorten, sondern auch auf dem Lande hört man alle europäischen Sprachen, wie vor dem Krieg nur an seltenen internationalen Kurorten. Personal in Privathäusern fehlt durchgehends außer in Familien mit mehreren kleinen Kindern. Frauen ohne kleine Kinder, Töchter betätigen sich nebst ihren Hausarbeiten in öffentlichen Betrieben, ebenfalls die ältere Schuljugend in der freien Zeit. Der Arbeitermangel nötigt viele Unternehmen, fortlaufend in Schichten zu 12 oder 8 Stunden zu arbeiten. Unter diesen abnormalen Verhältnissen leidet die Betreuung und Erziehung der Jugend, ja das gesamte Familienleben. Die Menschen verlieren leicht den Familiensinn, fühlen sich überall und doch nirgends zu Hause, werden vermasst, eine neue Form des Kollektivmenschen.

gutem Gewissen wagen darf, die Einleitung ihres Seligsprechungsprozesses zu beantragen Diese Ordnung besteht nun aber in ihren Grundzügen erst seit den Dekreten Urbans VIII. vom 13. März 1625 und vom 5. Juli 1634 « Wie sich jedermann selbst überzeugen kann, kennt aber keines der Dekrete Urbans VIII. eine solche Begriffsbestimmung des ehrwürdigen Dieners Gottes (vgl. die von Kardinal Gasparri herausgegebenen Fontes zum CIC I, 213 und IV, 719). Wir fürchten, unser Legendenschreiber habe die Dekrete Urbans VIII. entweder selber nie gesehen oder dann . . . nicht verstanden. Die von ihm gegebene Erklärung des Terminus »ehrwürdiger Diener Gottes« kann höchstens auf die vierte Rangstufe, auf den Titel »Diener Gottes« passen. Unter einem ehrwürdigen Diener Gottes versteht die Kirche etwas anderes, als unser Verfasser und dazu noch mit Berufung auf Urban VIII. seinen Lesern weismachen will. Die Worte »Sanctus«, »Beatus«, »Venerabilis servus Dei« und »Servus Dei« sind nun Termini technici geworden, mit einer festen Prägung; sie dürfen nicht mehr willkürlich angewendet werden, sondern sind so zu gebrauchen, wie sie die Kirche braucht, wenn man nicht wiederum Verwirrung stiften will.

Schon Benedikt XIV. gibt in seinem bereits genannten Werke eine ganz hübsche Geschichte des Begriffes »Servus Dei«. Das Alte und Neue Testament nennt Diener Gottes allgemein jene, welche sich durch hervorragende Tugenden auszeichneten. Später legten sich Kleriker und vor allem Mönche diesen Namen bei (vgl. die Schenkung des Churer Bischofs Tello an das Kloster Disentis im Jahre 765!). Servi Dei werden auf der Synode von Soissons im Jahre 745 besonders die Aebte genannt. Bei den Griechen wird noch heute jeder Täufling und a fortiori der Getaufte als servus Dei oder servus Christi bezeichnet. Wenn sich Bischöfe, Könige, Fürsten, Mönche, Aebte den Titel »servus servorum Dei« beilegen, wie es heute der Papst noch tut, so bedeutet Servus servorum Dei in diesem Falle = »servus eorum, qui fide, morum integritate et christianarum virtutum exercitatione Domino Deo nostro dulci inserviunt

servitute«. Servus Dei in diesem Sinne ist also jeder wahre Christ. Die Ritenkongregation dagegen wendet die Bezeichnung nur auf jene an, »de quorum agitur beatificatione«, also erst dann, wenn bereits Schritte zu einem kanonischen Prozeß unternommen sind. Auch der CIC braucht diesen Titel fast immer in Zusammenhang mit Seligs- oder Heiligsprechungsprozessen. Indessen ist es aber nicht unbedingt erforderlich, daß schon etwas im Hinblick auf einen kanonischen Prozeß unternommen sein muß, damit jemand als Diener Gottes bezeichnet werden kann. So sagt denn auch Benedikt XIV.: »Quodque notabilius est, citra ullam laesionem Decretorum Generalium Urbani VIII. Servi Dei appellantur omnes illi, qui cum sanctitatis laude decesserunt« Als Servi Dei können also nicht nur jene gelten, für welche ein kanonischer Prozeß in irgend einer Form bereits im Gange ist, sondern überhaupt auch alle jene, welche im Rufe der Heiligkeit oder des Martyriums gestorben sind.

Enger bereits ist der Begriff des »Venerabilis servus Dei«. Dieser Titel kommt nach Benedikt XIV. jenem zu, »cuius sanctitatis fama iudiciali iure probata est«; »de quibus insignis fama sanctitatis loquitur, ita ut non sufficiat quaelibet opinio« Es lassen sich allerdings auch Fälle nachweisen, in welchen der Titel »Venerabilis« überhaupt allgemein den Priestern zukam, oder auch den Mönchen; auch Päpsten, Bischöfen, katholischen Fürsten, Märtyrern wurde diese Bezeichnung beigelegt. Bereits zur Zeit Benedikt XIV. wurden aber im strengen Sinne »Ehrwürdige Diener Gottes« nur mehr jene genannt, für welche der diözesane Informativprozeß über den Ruf der Heiligkeit oder des Martyriums bereits abgeschlossen und von der Ritenkongregation überprüft war, die Schriftenuntersuchung stattgefunden und daraufhin der Papst das Dekret zur Einleitung der apostolischen Prozesse unterzeichnet hatte. (»Stricte loquendo Venerabiles servi Dei dicuntur illi, in quorum beatificationis et canonizationis causa commissio sc. introductionis signata est«.)

In fliegerunsicheren Gauen muß die Bevölkerung, durch die vermehrte Arbeit in Haus und Betrieb, durch eine qualitativ minderwertigere Ernährung bereits physisch geschwächt, bedrückt durch die Todesopfer und Verwundeten der Kriegsschauplätze, oft wöchentlich zwei bis drei Nächte von 12 Uhr bis morgens 4 Uhr in den Luftschutzkellern zubringen beim höllischen Geknatter der Flab und schauerlichen Explosionen der Bomben, in ständiger Todesgefahr, oft getrennt von den Angehörigen, und morgens muß das gleiche Tagesspensum auch ohne Schlaf ausgeführt werden. — Wer alle diese Faktoren berücksichtigt, muß staunen über die heroische Widerstandskraft des einfachen Volkes, sich aber auch nicht wundern, wenn die Menschen in dieser gedrückten Atmosphäre, seelisch überreizt — in der Seelsorge neue Probleme wachrufen. Wer den Segen eines geordneten Familien- und Pfarreilebens kennt, ersieht ohne weiteres, wie tief der totale Krieg das ganze Gesellschaftsleben aufwühlt, welche neue sittliche und religiöse Gefahrenmomente auftauchen und die Pastoration auf neue Wege weisen. Gewiß, die großen Leiden des totalen Krieges, die das gesamte Volk treffen, die Opfer an der Front und in der Heimat

durch die Zertrümmerung ganzer Häuserblocks, die zahllosen Entbehrungen, die Ungewißheit über den Verlauf der Dinge zermürben die Lebensenergien, rufen aber auch verborgene Kräfte wach, begeistern zu heroischen Tugenden und das Wanken aller irdischen Sicherungen erweckt mehr Empfänglichkeit für die ewigen Dinge. Während ein Teil der Bevölkerung infolge Lockerung des normalen gesellschaftlichen Lebens resigniert nach dem Grundsatz: *Après nous le déluge*, hemmungslos sich den größten Exzessen hingibt, ist auf der anderen Seite Lebensernst und Verantwortungsbewußtsein gewachsen, vor allem vertiefte sich die religiöse Grundhaltung und vermehrte sich das religiöse Bedürfnis. Unzählige vor allem von der älteren Männerwelt, die früher durch Liberalismus und Marxismus verseucht der Kirche gleichgültig oder feindlich gegenüberstanden, haben sich durch all die verblüffenden Ereignisse der letzten Jahre und die gegenwärtigen Kriegszustände zu einer freundlichen Haltung, ja religiösen Praxis bekehrt. Wer schon das alte katholische Deutschland kannte, muß heute konstatieren: das religiöse Leben hat sich nicht nur verinnerlicht, sondern ist erfreulicherweise gewachsen. Zahlreiche Pfarrer der ver-

Zwar kannte Benedikt XIV. auch noch einen weitem Sinn dieser Bezeichnung und weist darauf hin, daß bisweilen auch Männer, besonders Bischöfe und Priester, wenn sie im Rufe der Heiligkeit gestorben waren, in Lebensbeschreibungen mit dem Titel eines ehrwürdigen Dieners Gottes ausgezeichnet wurden, obwohl nie das Dekret zur Einleitung der apostolischen Prozesse unterzeichnet worden war, ja überhaupt nicht einmal ein Diözesanprozeß stattgefunden hatte. Unterdessen ist aber die von Benedikt XIV. erwähnte Praxis, daß dem Diener Gottes der Titel »Ehrwürdig« bereits von der Einleitung des apostolischen Verfahrens an zukomme, bedeutend verschärft worden. Ein Dekret der Ritenkongregation vom 26. August 1913 (vgl. *Fontes VIII*, 6393) weist darauf hin, daß, wenn in einem Seligsprechungsprozeß das Dekret zur Einleitung des Verfahrens bei der Ritenkongregation unterzeichnet sei, »vulgo« die Meldung verbreitet werde, »non aequo prorsus loquendi modo, Dei servum, cuius causa introducta sit, Venerabilem ab Apostolica Sede esse declaratum . . .« Diese Gewohnheit wird nun vom Papste ausdrücklich verworfen, und es wird verboten, daß Diener Gottes fortan bereits von der Einleitung der apostolischen Prozesse an »Ehrwürdig« genannt werden; dieser Titel kommt dem Diener Gottes erst im weitem Verlauf des apostolischen Prozesses zu, wenn nämlich das Dekret »super heroicitate virtutum vel super martyrio« erlassen worden ist. Die gleichen Bestimmungen sind dann in den CIC übergegangen (vgl. c. 2084,2 und 2115,2).

Damit vergleiche man nun, wie willkürlich und eigenmächtig unser Verfasser in seiner Heiligenlegende den einzelnen Personen den Titel »ehrwürdig« verleiht. Nach dem heutigen Recht, und schon seit Urban VIII., hat aber in Sachen von Heilig- und Seligsprechungen niemand mehr zu entscheiden, als der Apostolische Stuhl, der mit der Führung dieser Geschäfte die Ritenkongregation, nicht die Legendarier betraut hat! Wir wollen von jenen Fällen aus den ältesten Zeiten, in denen für den Gebrauch der Bezeichnungen »Sanctus«, »Beatus«, »Venerabilis« noch keine

strengen Vorschriften und auch keine einheitliche Praxis bestand, gerne absehen, obwohl man sich auch hier des Eindruckes nicht erwehren kann, der Verfasser habe es geradezu darauf abgesehen, jeden Namen, den er noch irgendwie und irgendwo ausfindig machen kann, zum mindesten mit dem Mäntelchen des ehrwürdigen Dieners Gottes zu schmücken. Ziehen wir nur Beispiele aus jener Zeit heran, in der mindestens der Diözesanprozeß abgeschlossen und der apostolische Prozeß eingeleitet sein mußte, damit die Bezeichnung »Ehrwürdiger Diener Gottes« angewendet werden durfte! Praktisch genommen kommen also solche Persönlichkeiten in Frage, die entweder erst nach den Dekreten Urbans VIII. oder nicht lange vorher gestorben sind (da ja immer eine gewisse Zeit nach dem Tode verstreichen wird, bis überhaupt ein Prozeß eingeleitet wird, so daß also auch vor Urban VIII. verstorbene Personen noch unter die von diesem Papste erlassenen Verordnungen fallen können). Mit Erstaunen nehmen wir dann wahr, wie vielen Personen unser Verfasser den Titel »ehrwürdig« beilegt, obwohl für sie niemals auch nur ein Diözesanprozeß stattgefunden hatte, geschweige denn ein apostolischer Prozeß eingeleitet worden ist! Es fällt uns nicht ein, irgendwie das heiligmäßige Leben oder die Verdienste der vom Verfasser angeführten Personen anzuzweifeln, aber der Legendarier hätte besser alle diese »ehrwürdigen« Diener Gottes als einfache Diener Gottes belassen, oder sie als »fromm«, »gottselig« bezeichnet. Warum soll man denn die viergliedrige Abstufung: Diener Gottes, ehrwürdiger Diener Gottes, Seliger, Heiliger, nicht benutzen, nachdem die Kirche sie eingeführt hat? Warum soll man im Jahre 1939/40 noch immer in der vagen und unrichtigen Terminologie herumschwimmen, nachdem nun doch schon seit Jahren der CIC gilt, und uns nur alle wünschenswerten Präzisionen gibt? Daß frühere Legendarier in Zeiten, in welchen noch nicht alles genau festgelegt war, sich manche Freiheiten erlaubten, begreift sich und ist zu entschuldigen; heute aber sicher nicht mehr!

schiedensten Gebiete erklärten mir: »Trotzdem der Großteil der Männer zu Militär oder Arbeitsdienst eingezogen, viele, besonders im Westen, in fliegersichere Gauen gezogen, füllen sich unsere Kirchen mehr als vor dem Kriege, Unzählige näherten sich wieder der Kirche, die Leute zeigen sich als bewußtere Christen, das Sakramentsleben wuchs bedeutend. Wenn die Abgewanderten zurückkehren, müssen wir unsere Gotteshäuser verdoppeln.« Wiederholt konnte ich von Kanzeln hören oder in Anschriften oder Pfarrblättern lesen: »Devotionsbeichtende mögen sich wegen Massenandrang zurückhalten.« Trotz beträchtlicher Propaganda verschwinden die offiziellen Kirchaustritte beinahe und die früheren gleichen sich durch fünffache Rücktritte wieder aus. Daß die heute maßgebenden Persönlichkeiten dem Christentum oft ferne stehen und das kirchliche Leben beeinträchtigen, bedauert man tief; aber das wird auch zu einem Plus für die Kirchen, denn das Volk könnte es nicht ertragen, wenn diese Leute mit der Kirche gut ständen oder Sonntagschristen wären. Zudem wuchs die Zahl der Nikodemusmenschen, welche die Verhältnisse zwingen, ein Doppelleben zu führen. Absolute Autoritätsregimes haben noch immer vie-

den harmlosen Bürgern »den Charakter verdorben«. Es wäre tief zu bedauern, wenn der weithin als ehrlich und offenherzig gerühmte deutsche Mensch an diesen wesentlich deutschen Eigenschaften durch langandauernden Druck Schaden litte. Allgemein wird das Verschwinden der religiösen Organisationen bedauert. Diese haben doch als Organ während Jahrzehnten das christliche Volk, besonders aber die Jugend, religiös über den Durchschnitt gebildet und Unzählige für ein vollkommeneres Christentum begeistert. Neben den konfessionellen Schulen waren diese Vereine die Voraussetzung für die vielen Ordens- und Missionsberufe. Die Kirche stand als geschlossen organisierte Macht allen Anfechtungen gegenüber. Heute repräsentiert die Pfarrfamilie die einzige äußere Organisation. Man feiert überall in den überfüllten Kirchen prachtvoll und würdig den Pfarrgottesdienst. Bei jeder Sonntagsmesse wird gepredigt, das Evangelium verkündet, gesungen, laut gebetet, oft auch Werktags. Als Ersatz für die Vereinsseelsorge versammeln sich die einzelnen Stände zu Gemeinschaftsgottesdiensten mit eigenen Vorträgen oder abendlichen Feierstunden. B.

(Fortsetzung folgt.)

Noch weniger ist die Bezeichnung »ehrwürdiger Diener Gottes« für eine Reihe von erst in der neuesten Zeit verstorbenen Persönlichkeiten am Platze. Seit dem 26. August 1913 gilt ja die Bestimmung, daß erst nach dem Dekret »de heroicitate virtutum« oder »de martyrio« der Titel »Ehrwürdig« geführt werden darf. Darunter fallen nun natürlich wiederum nicht nur nach dem 26. August 1913 verstorbene Diener Gottes, sondern auch solche, die so kurz vor den neuen verschärften Bestimmungen der Ritenkongregation gestorben sind, daß zwischen ihrem Tod und dem Inkrafttreten der neuen Verfügungen wegen der Kürze der Zeit ein Diözesanprozeß und die Einleitung des apostolischen Prozesses, womit nach früherer Gewohnheit der Titel »ehrwürdig« verbunden wurde, praktisch nicht mehr möglich war; auch für solche vor dem 23. August 1913 verstorbene Diener Gottes bestand also keine Möglichkeit mehr, daß ihnen noch nach der ältern, mildern Praxis der Titel »ehrwürdig« zuerkannt werden konnte. Wie darf nun unser Verfasser einer ganzen Anzahl von solchen Personen trotz der klaren Bestimmungen der Ritenkongregation von 1913 und trotz CIC den Titel »ehrwürdig« beilegen, obwohl für sie kein Dekret »de heroicitate virtutum« besteht, ja für die erdrückende Mehrzahl auch nicht der kleinste Schritt zu einem kanonischen Prozeß getan wurde? Wir haben uns die Mühe genommen, alle »ehrwürdigen« Diener Gottes unseres Legendenschreibers etwas zu untersuchen; von verschwindenden Ausnahmen und einigen Zweifelsfällen abgesehen, legt ihnen der Verfasser diesen Titel zu Unrecht bei! Auf einzelne Fälle wollen wir im Verlauf unserer Ausführungen noch zurückkommen.

Wenn nicht alles wieder der Willkür anheimfallen soll, wird man auch in einer Heiligenlegende als »Heilige« nur mehr jene bezeichnen, die entweder durch eine formelle oder äquipollente Kanonisation heilig gesprochen sind, oder die zum mindesten in approbierten liturgischen Kalendarien als solche verzeichnet sind. Als »Selige« haben dann solche zu gelten, für die eine formelle oder äquipollente Seligsprechung vorliegt, oder die wenigstens durch einen rechtmäßigen Lokalkult als Selige ausgewiesen sind; als »ehrwürdige Diener Gottes« dürfen jene bezeichnet werden, für welche entweder der Seligsprechungsprozeß durch den vom Papste unterzeichneten diesbezüglichen Auftrag bei der Ritenkongregation eingeleitet ist (ältere und mildere Praxis), oder für die das Dekret über den heroischen Tugendgrad oder das Martyrium erlassen worden ist (heute geltendes Recht). Alle übrigen aber, welche im begründeten Rufe der Heiligkeit oder des Martyriums starben, sind in der Klasse der »Diener Gottes« unterzubringen, und können dann, wenn das dem Legendenschreiber nicht genügt, als fromme Bischöfe, gottselige Nonnen, heiligmäßige Priester usw. angeführt werden.

Schließlich läuft sich dann unser Legendenschreiber noch an seiner eigenen Theorie zu Tode: für viele vom Verfasser als ehrwürdig verzeichnete Persönlichkeiten trifft nämlich nicht einmal die von ihm selbst gegebene (falsche) Begriffsbestimmung des ehrwürdigen Dieners Gottes zu! Er »definierte« ja: »Ehrwürdige Diener Gottes sind solche verstorbene Persönlichkei-

ten, die sich durch ihr heiligmäßiges Leben derart ausgezeichnet haben, daß man mit gutem Gewissen die Einleitung ihres Seligsprechungsprozesses beantragen darf.« Mit einem »gutem Gewissen« ist es nämlich dabei noch lange nicht getan! Der Verfasser durchgehe nur einmal seine »ehrwürdigen« Diener Gottes im Register, und frage sich einen Augenblick, wie er für diesen oder jenen einen Prozeß beantragen wollte, — falls er überhaupt von einem Selig- und Heiligsprechungsprozesse eine Ahnung hat, woran wir immer mehr zweifeln. Für viele Personen gerade aus der ältesten Zeit sind die Nachrichten so dürftig und fließen die Quellen so spärlich, daß wir kaum mehr als ihren Namen und einige magere, äußere Lebensschicksale kennen. Eine Seligsprechung »per viam ordinariam« (per viam non-cultus) würde in diesem Falle aus Mangel an Quellen über das Leben und den heroischen Tugendgrad zum Scheitern verurteilt sein; die Seligsprechung »per viam extraordinariam« (seu cultus oder casus excepti), welche für die Zeit zwischen Alexander III. (1181) bis 100 Jahre vor Urban VIII. (also bis 1534) möglich wäre, könnte in den meisten Fällen auch nicht durchgeführt werden, weil eben für diese »ehrwürdigen« Diener Gottes, wie der Verfasser selbst sagt, keine Äußerungen eines öffentlichen cultus memorabilis feststellbar sind. Nehmen wir den konkreten Fall des Grafen Bero, des StifTERS von Beromünster! Wie will der Verfasser einen cultus memorabilis bis zur Gegenwart aufzeigen, wenn er selbst gestehen muß, daß keine praktische Verehrung vorliege? Also ist der Weg »per viam cultus« nicht möglich! Wie will der Verfasser den Ruf der Wunder, den Ruf der Heiligkeit und vor allem den heroischen Tugendgrad beweisen, während die Quellen so dürftig fließen? Dann ist aber auch der Prozeß »per viam non-cultus« nicht durchführbar! Uebrigens ist auch für den Prozeß »per viam cultus« der Beweis für den heroischen Tugendgrad zu erbringen. Damit sind aber die Möglichkeiten erschöpft. Das »einzig Wunder«, daß die Gründung Beros durch alle Gefahren der langen Zeit ihrer Geschichte unversehrt bis auf den heutigen Tag sich erhalten hat, würde sicher für einen Prozeß nicht genügen, wenn wir auch diesen Umstand mit dem Verfasser gerne dahin deuten wollen, daß diese fromme Tat das gottgefällige Werk eines gottgefälligen Mannes war. Aehnlich ist die Lage für Heinrich von Rapperswil, den Stifter von Wettingen, Tello, Bischof von Chur, Reinold, erster Abt von Muri, Berno, Abt der Reichenau, Iso und Marzell, Mönche von St. Gallen, usw.

Bei der heutigen strengen Praxis würden sich kaum viele Kanonisten finden lassen, die mit »gutem Gewissen« für die »ehrwürdigen« Diener Gottes unseres Verfassers — von wenigen Ausnahmen abgesehen — einen Seligsprechungsprozeß beantragen wollten. Wir fürchten, daß diesen »mit gutem Gewissen« von unserm Verfasser beantragten Seligsprechungsprozessen das gleiche Los beschieden wäre, wie Hunderten von andern gleicher Art: ewiger Schlummer in den verstaubten Schubladen im Archiv der Ritenkongregation! Es zeugt aber doch von einer nicht sehr kritischen Arbeitsweise unseres Legendenschreibers, wenn sich sogar die von ihm willkürlich aufgestellte Definition des »ehrwürdigen Dieners Gottes« in den meisten Fällen als unzutreffend und falsch erweist. Vielleicht wäre

eben die Definitionslehre der aristotelischen Logik auch für einen Legendenschreiber nicht ohne Nutzen!

Bei der vom Verfasser angewandten Methode, so willkürlich mit dem Titel »ehrwürdiger Diener Gottes« umzugehen, fällt automatisch auch die **Vollständigkeit** dahin, auf welche er Anspruch erheben will (vgl. Vorwort S. VI). Das vom Verfasser benutzte Kriterium ist so subjektiv und so dehnbar, daß unter diesen Voraussetzungen noch sehr viele Bischöfe, Aebte, Priester, Klosterfrauen usw. als ehrwürdige Diener Gottes bezeichnet werden könnten; die vom Verfasser angegebene Zahl von 244 könnte leicht überschritten werden! Ein anderer Legendenschreiber müßte nur die Auffassung haben, daß man »mit gutem Gewissen« auch noch für andere Personen die Seligsprechung beantragen könnte. Mit gleichem Rechte könnte man dann auch andere, vom Verfasser nicht erwähnte Personen unter die »ehrwürdigen« Diener Gottes rechnen, z. B. P. Lukas Etlin O. S. B. († 1927 in Amerika), der eine seltene religiöse Innerlichkeit mit einer rastlosen äußern Tätigkeit verband, sodaß Pius XI. von ihm sagte, er besitze ein »charisma caritatis« (vgl. Lexikon für Theologie und Kirche III, 815), P. Franz Maria Salesius Brunner († 1859, im Rufe der Heiligkeit; vgl. J. G. Mayer, Geschichte des Bistums Chur II, 703 f.), Anna-Elisabeth de Gottrau, Aebtissin des Zisterzienserinnenklosters Magerau bei Freiburg († 1657) usw. Wir kämen zu einer Schraube ohne Ende! Auf vollständige Aufzählung kann das Werk sicher nicht Anspruch erheben.

(Fortsetzung folgt.)

-i.

Aus der Praxis, für die Praxis

Marienverein oder Marianische Kongregation?

In den Marienvereinen der Schweiz finden da und dort Umschulungskurse statt. Bis vor ca. zehn Jahren war der Charakter der marianischen Kongregationen gemäß der Intention des Gründers, P. Joh. Leunis, 1563, ein durchaus religiöser. Man hielt monatlich einmal eine kirchliche Versammlung mit Predigt, Kongregationsgebeten und Segen. Dazu wurden ein- oder mehrstimmig Marienlieder gesungen. Einmal im Jahr war die Generalversammlung mit Rechenschaftsablage und Vortrag, einmal eine Weihnachtsfeier oder eine Namenstagsfeier zu Ehren des Präses und im Sommer, da hat man einen Ausflug gemacht in ein Marienheiligtum, hat da gebetet, und nachher ist man zusammengesessen zu fröhlichem Plaudern und Spielen.

Ums Jahr 1930 herum ist dann als Jugendgruppe und Jugendschulung der **Blauring** eingeführt worden. Man wollte schon die obern Klassen der Schüler erfassen, dieselben in marianischem Geiste schulen und damit einen wertvollen Nachwuchs vorbereiten für die Kongregation. Das war sicher ein ausgezeichnete Gedanke. Aber man ist dann allzusehr dem Zug der Zeit entgegengekommen. Eine Gruppe suchte die andere an äußerem »Betrieb« zu übertreffen. An den Gruppenabenden mußte es recht »glatt« und »rassig« zugehen. Die Mädchen kamen gerne in den Blauring und manches Mädchen, das daheim keinen religiösen Halt hatte, fand darin eine Bindung.

Aber durch diesen außerkirchlichen »Betrieb« lief der Blauring Gefahr, ein Unterhaltungsclub für junge Mädchen

zu werden. Die Ueberleitung in die Kongregation begegnete Schwierigkeiten. Manche junge Tochter rümpfte die Nase über den religiösen Standesverein. Sie fand es nicht interessant, mit altmodischen Jüngferchen an einer kirchlichen Versammlung teilzunehmen. Viele weigerten sich, nach der Schulentlassung überzutreten. Sie blieben weiter im Blauring oder sie gaben den Austritt und verschwanden in der Versenkung.

Was tun? Wir müssen die Kongregation umschulen. Wir dürfen uns nicht begnügen mit den kirchlichen Versammlungen und den wenigen Unterhaltungsanlässen während des Jahres. Darum ist die Sodalität aufzulösen in Gruppen, wo sich die gleichaltrigen oder die vom gleichen Berufe zusammenfinden zu außerkirchlichen Gruppensitzungen. Jeder Gruppe steht eine Führerin vor, natürlich unter Aufsicht und Leitung des Präses. In diesen Gruppen wird nun die Hauptarbeit geleistet. Die kirchliche Versammlung führt dann alle Gruppen einmal im Monat zusammen, ebenso die Monatskommunion.

So ungefähr stellt man sich die neue Marianische Jungfrauen-Kongregation vor. Die Zentraleitung wird mir gestatten, hier einige Bedenken zu äußern und es wird mich freuen, wenn auch andere Praktiker ihre Meinung abgeben.

1. Durch die Auflösung in Gruppen und Sektionen mit eigenen regelmäßigen Gruppenabenden, wo natürlich etwas laufen muß, damit die Mitglieder kommen und mitmachen, wird die **Gefahr der Veräußerlichung** und der **Zweckentfremdung** begründet. Die Kongregation wird mehr und mehr zum Verein herabgewürdigt, der die Unterhaltung und Anziehung der Mitglieder als eine Hauptaufgabe betrachtet. Bei der großen Beanspruchung der jungen Leute im Geschäfte und daheim für berufliche Weiterbildung und eventuell im Kirchengesang, haben sie wenige Abende zur Verfügung. Sie werden leichter dahin gehen, wo es lustig zugeht, wo man schwätzen und lachen kann; für die kirchliche Versammlung hat man keine Zeit und kein Interesse mehr.

2. Die **Konkurrenzierung der andern weiblichen Vereine**. Erster Geschädigter ist die **Industria** oder der **Arbeiterinnenverein**. Der Verein der berufstätigen Frauen und der Verein der Hausangestellten haben heute schwer zu ringen, um Nachwuchs zu bekommen. Wozu soll die junge Tochter an zwei Orten den Monatsbeitrag bezahlen, wenn der Marienverein in seinen Gruppensitzungen, in seinem außerkirchlichen Betrieb alles bietet, was das junge Herz begehrt? Ueberdies ist es nicht »fein«, einem **Arbeiterinnen- oder Dienstbotenverein** anzugehören. Diese Vereine sind heute eine entschiedene Notwendigkeit und sie werden in dem drohenden wirtschaftlichen Niedergang erst recht an Bedeutung gewinnen. Es ist darum nicht recht, wenn die Kongregation durch allzu viel äußerlichen Betrieb diesen Vereinen das Wasser abgräbt, bzw. den Mitgliedernachwuchs unterbindet. Die Kongregation bleibe auf dem ihr durch den Gründer zugewiesenen religiösen Boden und überlasse den weltlichen Vereinsbetrieb den weltlichen Vereinen, die weniger religiöse Bindungsmittel haben.

3. Eine weitere Gefahr der abendlichen Gruppenversammlungen sind die **allzufrühen Liebschaften**. Nach Schluß derselben stehen die halbwüchsigen Mädchen

an den Straßenecken herum und halten Ausblick nach gleichaltrigen Jungmännern; an den Sommerabenden sieht man sie bis 10 Uhr und später auf der Straße. Diese Freundschaften mit dem andern Geschlechte sind zwar vielfach harmlose Schwärmereien, aber es gibt auch solche, die tiefer gehen und den jungen Leuten zum Verhängnis werden. Darum ist äußerste Vorsicht geboten für diese Gruppenversammlungen am Abend, besonders wenn sie im gleichen Vereinshause gehalten werden wie die der Jungmannschaft.

4. Durch die Gruppenaufteilung im Blauring und Marienverein wird der Präses derart mit Arbeit überladen, daß er kaum mehr Zeit hat für die wesentliche Seelsorge. Wie oft kommt es vor, daß am Abend keiner der Herren Vikare frei ist für die kirchliche Andacht, für Konvertiten- oder Eheunterricht. Jeder ist in einer Gruppe oder Sitzung engagiert. Wie wenig Zeit bleibt dem jungen Priester für die Vorbereitung auf Predigt und Katechese, ohne die seine Worte tönendes Erz sind. Wir leben in einer Zeit, wo wir die Seelsorgskräfte nicht noch weiter zersplittern dürfen, wo wir unbedingt wieder zurückkehren müssen zur elementaren Seelsorge: Sakramentspendung, Gebet, Unterricht, Predigt, Armen- und Krankenfürsorge. Wie hat man sich aufgehoben über die Aufhebung kirchlicher und religiös-politischer Vereine in unsern Nachbarländern; aber vielleicht liegt darin ein Stück Vorsehung. Der Priester muß dort wieder zurückkehren zur eigentlichen Seelsorge, losgelöst von allem äußerlichen Betrieb. Wollen wir nicht die Zeichen der Zeit erkennen, bevor auch bei uns ein gewaltsamer Eingriff kommt? Pfr. Rom. Pfyffer.

Kirchen-Chronik

Personalnachrichten.

Diözese Basel. H.H. Josef Portmann, Vikar in Amriswil, wurde zum Feldprediger ernannt.

In Olten beging in aller Stille H.H. Pfarr-Resignat Dr. Karl Peter sein goldenes Priesterjubiläum. Dem vielverdienten Jubilar herzliche Glückwünsche.

Diözese Chur. H.H. Pfarrer Konrad Mainberger in Reichenburg wurde zum Feldprediger ernannt. A. Sch.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel

Bischöfliche Weisungen

an die Pfarrämter der Diözese Basel.

Zur vaterländischen Gedenkfeier ist gemäß Uebereinkunft der schweizerischen Bischöfe am Sonntag vor dem 1. August in der ganzen Diözese Basel in allen Kirchen der Hauptgottesdienst feierlich zu gestalten als Dank- und Bittgottesdienst für unser Vaterland. Meßfeier des VIII. Sonntags nach Pfingsten mit der vierten Oration Pro grat. actione. Nach der hl. Messe soll das Allerheiligste ausgesetzt, das Te Deum (Großer Gott) gesungen, das »Gebet für die Heimat« (Manuale Precum 1939, p. 45) gebetet und der sakramentale Segen erteilt werden. In allen Predigtgottesdiensten ist das gemeinsame Hirten schreiben der schweizerischen Bischöfe zu verlesen.

Auf 1. August mögen die H.H. Pfarrer nach Möglichkeit und in Rücksichtnahme auf die außerkirchlichen patriotischen Feiern Morgen- oder Abendfeiern in den Kirchen anordnen.

Im übrigen verweisen wir auf die Mitteilungen aus der Konferenz der schweizerischen Bischöfe (Kirchen-Zeitung Nr. 29).

Da der 1. August auf einen Freitag fällt und der Bundesrat sein Verbot betr. den Genuß von Fleischspeisen für diesen Tag aufgehoben hat, glaubt auch der Bischof wichtige Gründe zu haben, für diesen Tag vom kirchlichen Abstinenzgebot zu dispensieren. Die H.H. Seelsorger sind gebeten, diese Dispens rechtzeitig allen Diözesanen bekanntzugeben.

Auf Anfragen betr. Sparmaßnahmen im Kerzenverbrauch beim liturgischen Gottesdienst teilen wir folgendes mit: Der Verband schweiz. Kirchenkerzen-Fabrikanten hat uns wissen lassen, »daß die schweiz. Kirchenkerzen-Fabrikanten über genügend Rohwaren verfügen, um den Kerzenbedarf bis weit ins kommende Jahr sicherzustellen«. Mit Rücksicht auf diese Mitteilung, die uns erst nach der Bischofskonferenz zur Kenntnis kam und mit Rücksicht darauf, daß vielerorts auch noch entsprechende Vorräte vorhanden sind, sieht der Bischof von Basel noch keine Notwendigkeit, die allgemeine Erlaubnis zu erteilen, vom vorgeschriebenen Kerzengebrauch bei der Darbringung des hl. Meßopfers und beim sakramentalen Segen abzuweichen. Er empfiehlt aber dem hochw. Klerus und den Herren Sakristanen, dort Sparsamkeit eintreten zu lassen, wo es sich um den freien Gebrauch von Kerzenmaterial handelt. Auch die Pünktlichkeit im Auslöschen der Kerzen nach den Gottesdiensten sowie technische Maßnahmen lassen manche Ersparnisse erzielen.

Die hochw. Herren Dekane mögen bis Ende August die Vorschläge betr. die Thesen für die Regionalkonferenzen 1941 Nr. 4 und 5 einsenden. (Directorium 1941).

Da der Ertrag der diesjährigen Ernte für unser Land eine unserer großen Sorgen bildet, bitten wir die H.H. Seelsorger zu Stadt und Land, eifrig für gute Witterung und glückliche Ernte beten zu lassen. Die Kirche ist uns im Glauben an die Wirksamkeit solcher Bittgebete vorbildlich. (Vgl. Missale rom. Orationes diversae No. 14—19.)

Allen hochw. Mitbrüdern Gruß und Segen.

Solothurn, den 19. Juli 1941.

† Franciscus,

Bischof von Basel und Lugano.

Avis de l'Evêché au vénér. Clergé du Diocèse de Bâle.

Le 650^e anniversaire de la Confédération doit être célébré, selon les instructions données par la Conférence des Evêques suisses, le dimanche avant le 1^{er} août, dans toutes les églises du diocèse de Bâle, à l'office principal, avec la solennité d'un office d'action de grâces et de prière pour la patrie. On chantera la messe du VIII^e dimanche après la Pentecôte avec, comme 4^{ème} oraison, celle pro gratiarum actione. A la fin de l'Office, on exposera solennellement le très Saint Sacrement et on chantera le Te Deum, puis on récitera la prière pour la Suisse (Manuel paroissial, page 46) et on terminera par la bénédiction du S. Sacrement. A la place du sermon, on donnera lecture de la lettre pastorale des Evêques de la Suisse.

Le 1^{er} août, MM. les curés peuvent organiser le matin ou le soir un service religieux, selon les circonstances et en tenant compte des manifestations patriotiques organisées par les autorités civiles. (Voir les communications faites à ce sujet par la Conférence des Evêques, Kirchen-Zeitung No. 29.)

Puisque le 1^{er} août tombe sur un vendredi et que le Conseil Fédéral a levé pour ce jour l'interdiction de manger de la viande, Nous croyons aussi avoir des motifs suffisants pour dispenser de l'abstinence, ce jour là. MM. les curés voudront bien en prévenir à temps les fidèles,

Après la Conférence des Evêques, Nous avons été informés par l'Association suisse des fabricants de cierges que leur réserve de matières était suffisante pour répondre aux besoins du marché jusque bien avant dans l'année prochaine. En conséquence et comme d'autre part bien des paroisses ont encore des réserves, Nous ne voyons encore aucune nécessité d'accorder une permission générale de s'écarter des rubriques concernant l'usage des cierges pour la sainte messe et les bénédictions du S. Sacrement. Nous recommandons cependant au clergé et aux sacristains une légitime économie.

Nous prions MM. les doyens de Nous faire parvenir jusqu'à fin septembre les propositions de leurs décanats pour les thèses de 1942 et le plan d'enseignement du catéchisme et le plan de la prédication pour un cycle de 5 ans.

A cause de l'importance exceptionnelle de la récolte de la présente année, Nous invitons MM. les curés de faire prier les fidèles pour obtenir un temps favorable pour la récolte des fruits de la terre.

Salut et bénédiction.

Soleure, le 19 juillet 1941.

† François,
Evêque de Bâle et Lugano.

La retraite du clergé jurassien aura lieu, cette année, au séminaire de Soleure, du lundi 25 au vendredi 29 août; elle sera prêchée par le R. P. Pilloud, O. P., de Fribourg.

Il ne sera pas établi, cette année, de liste de retraitants; mais en rappelant à MM. les ecclésiastiques les prescriptions du can. 126 et de l'art. 11 des Const. synod., nous prions ceux qui ont l'intention de participer à ces saints exercices de s'annoncer à temps à la Chancellerie de l'Evêché, faute de quoi, le nombre des chambres disponibles étant limité (40), ils s'exposeraient à ne plus trouver de place.

Soleure, le 23 juillet 1941.

La Chancellerie de l'Evêché.

Rezensionen

Kirchweihe. Herausgegeben vom Gallusverlag H. Berti & Co., Rapperswil. 1940. — Als Nr. 2 einer Sammlung »Liturgie für das Volk« (vorangegangen war das Heft: Kirchenglocken) erscheint hier in deutsch und lateinisch der Ritus der Kirchweihe. Wer hätte nicht schon gerne zur Vorbereitung auf eine Kirchweihe oder zur Verwertung bei einer Kirchweihe den Text derselben für sich und sein gläubiges Volk in Händen gehabt? Vorliegendes Heft kommt diesem Wunsche entgegen und verdient für die großen Dienste, die es leisten kann, weiteste Verbreitung. Für liturgische Predigten an Kirchweihfesten erweitern diese Texte die Auswahl. Was in den Augen der Kirche das geweihte Gotteshaus ist und bleibt, das bringen einem jeden diese herrlichen Texte in Erinnerung. Das Heft eignet sich deshalb auch sehr für den Schriftenstand.

A. Sch.

Seriöse und verschwiegene Person, deutsch und französisch sprechend, tüchtig in allen Haus- und Gartenarbeiten sucht Stelle als

Haushälterin

in Pfarrhaus oder Kaplanei. Wenn erwünscht, könnte Mobiliar für drei Zimmer und Kücheneinrichtung mitgebracht werden. Adresse unter Chiffre 1513 vermittelt die Expedition.

Einfache Tochter in den 40 Jahren, mit guten Zeugnissen, sucht auf August wieder eine leichtere Stelle als selbständige

Haushälterin

in ein geistliches Haus aufs Land, wo auch Gartenarbeiten zu verrichten wären. Höhere Lage würde ev. bevorzugt. — Adresse unter 1514 bei der Expedition.

Tochter, gesetzten Alters, sucht Stelle als

Haushälterin

zu geistlichem Herrn auf dem Land. Gute Kenntnisse in Gartenarbeiten. Anmeldungen unter Chiffre 1516 an die Expedition.

Sind es **Bücher** geh zu Käber

JUNGE MÄDCHEN

die auf eine interessante und sichere Laufbahn reflektieren, besuchen die Kurse der

Kinder- und Kranken-Pflegerinnenschule Genf

„Pouponnière-Clinique des Amies de l'Enfance“
Chemin des Grangettes 109, Telefon 4 42 22

Diese Kurse vermitteln nicht nur eine vollwertige Berufsausbildung, sondern bieten zugleich die beste Vorbereitung für zukünftige Frauen und Mütter. — **Referenz:** Kath. Pfarramt St. Paul, Genf

Für die Andacht für das Vaterland!

Bruder Klaus, du Landesvater

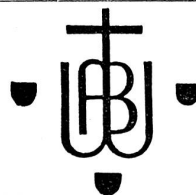
Singblättchen für das Volk, erstes Hundert z. Spezialpr. von Fr. 0.50
jedes weitere Hundert Fr. 0.25

Blattpartitur für gemischten Chor Fr. 0.20

Bundeshymne „Im Namen Gottes. Amen.“

Singblättchen Hundert Stück Fr. 4.—
Orgel- oder Klavierstimme für beide Lieder Fr. 1.—

Verlag Paulusheim Luzern



Atelier für kirchliche Kunst

A. BLANK VORM. MARMON & BLANK
WIL ST GALLEN

Ausführung von Altären, Statuen u. kunstgewerblichen Arbeiten für Kirchen, Kapellen u. das christliche Heim. Restauration alter Schnitzwerke u. Gemälde. Diebessichere Tabernakelbauten. Kunstgewerbliche Holzgrabzeichen

Älteres Fräulein, taktvoll und treu, sucht per sofort oder später

Haushaltungsstelle

zu geistlichem Herrn aufs Land oder in die Stadt. Beste Zeugnisse und Referenzen stehen zu Diensten. Offerten unter 1515 sind zu richten an die Expedition der schweizerischen Kirchenzeitung.

Katholische

Eheanbahnung

Erste und einzige mit bischöflicher Empfehlung und Kontrolle, diskret, erfolgreich. Auskunft durch

Neuland-Bund Basel 15/H Postfach 35 603

Messwein

sowie in- und ausländische
Tisch- und Flaschenweine

empfehlen

Gebrüder Nauer

Weinhandlung

Bremgarten

Beidigte Messweininlieferanten

INSERIEREN bringt Erfolg

Kirchenfenster und Vorfenster

zu bestehenden Fenstern

aus Schmiedeisen durch die Spezialfirma

MEYER-BURRI & CIE.

Kassen- und Eisenbau - LUZERN - Vonmattstr. 20 - Tel. 21.874



Adolf Bick

Kirchen-Goldschmied Wil

empfiehlt seine
gute und reelle Werkstatt
für kirchliche Kunst

Kirchenfenster

Glasmalereien
Kunstverglasungen
Vorfenster etc.

vom Fachgeschäft mit
über 30 jähriger Praxis

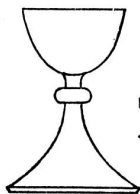
J. SÜESS, ZÜRICH 3 Goldbrunnenstrasse 148



BAD WANGS Kurhaus

St. Galler
Oberland

Kräuterbadekuren nach Pfr. Künzle und ärztl. Angaben individuell angewandt heilen Rheuma, Gicht, Ischias, Herz- und Nierenleiden, Fettleibigkeit etc. Diät, Massagen, Kurarzt Dr. med. A. Künzle. Pension ab Fr. 8.-. Verlangen Sie Aufklärungsprospekt 23 bei M. Freuler, Bes., Tel. 8 01 11.



Jbach P. NIGG Schryz

--- bekannt für gediegene, hand-
gehämmerte Gold- u. Silberarbeiten.



Heimeliges Erholungs-
u. Ruheplätzchen, direkt
am Walde gelegen,
prachtvolle Aussicht,
schöne Terrasse. Auto-
post ab Bahnhof Sar-
gans. Pensionspreis ab
Fr. 7.50. Prospekte. Tel.
8 02 56. Tägl. hl. Messe
in der Hauskapelle.
Familie Schlegel-Hidber

Randa

1445 m ü. M. - Nähe Zermatt
von Werra, Bes.

Hotel Weißhorn

20 Minuten
Bahn vor

Zermatt

Reizender Sommerkurort im Hochgebirge. Prächtiges Exkursionsgebiet. Pens. Fr. 8.-, 10.-. Pauschalarrangement 7 u. 14 Tage. Spezialpreis für Geistliche. Kath. Haus. Beste Referenzen

Günstiges Angebot

für Volks- + Pfarrbibliotheken

Einwandfreie Romane zu billigen Preisen. So-
weit nicht anders angegeben alles Leinen-
bände. Nur solange Vorrat. (Vorräte beschränkt)

- Berg, W.: Attentat auf den Yellow-Expref. Kriminalroman* Fr. 4.50
Bolanden, K. von: Raphael. Fr. 3.25
Bulwer, L.: Die letzten Tage Pompejis. Historischer Roman Fr. 3.40
Champol, C.: Die Rivalin. Roman. 4. Auflage Fr. 5.60
Christ, S.: Die Sternguckerin. Roman. 2. Auflage Fr. 3.60
Coloma, L.: Arm und reich. 6. Auflage Fr. 6.40
Daudet, E.: Vom Haß zur Liebe. Roman. 2. Auflage. Halbln. Fr. 3.60
Ebenstein, E.: Das Haus des Sonderlings. Kriminalroman. Fr. 2.80
— *Hinüber ins andere Lager. Roman.* Fr. 4.20
— *Stern Nr. 300. Kriminalroman.* Fr. 3.60
— *Die Helfegotts auf Wallstowo. Roman.* Fr. 3.60
— *Unser Sonnenschein. Roman.* Fr. 5.60
— *Die verlorene Tochter. Roman. 2. Auflage.* Fr. 5.60
»Ebenstein« ist das Pseudonym für *Anni Hruschka*, deren Romane in weiten Kreisen immer noch sehr gerne gelesen werden.
Fabri de Fabris R.: Wandlungen. Roman. Halbln. Fr. 3.60
Fletcher, J. S.: Das Geld des Toten. Kriminalroman. Fr. 3.60
— *Die gleichen Ringe. Kriminalroman.* Fr. 3.60
— *Ein Mann fällt um.* Fr. 3.60
— *Schatten über Nicholas. Kriminalroman* Fr. 3.60
— *Die Sicherheitsnadel.* Fr. 3.60
Frankenstein, H.: Frauenwege. Roman. Fr. 5.60
— *Eine geheime Mission. Kriminalroman. 4. Aufl.* Fr. 3.40
— *Verhängnisvolle Schuld. Roman.* Fr. 5.60

- *Das Testament der Mörderin. Roman.* Fr. 5.60
— *Unter schwerem Verdacht. Roman.* Fr. 5.60
Herford, H.: Ein Napoleon wird gesucht. Kriminalroman. Fr. 5.05
Hoecker, O.: Der Geschworene. Roman. Fr. 7.20
— *Die dunkle Stunde. Kriminalroman.* Fr. 3.40
— *Die Wirtin zum Goldenen Lamm. Kriminalroman.* Fr. 2.80
— *Stumme Zeugen. Kriminalroman.* Fr. 3.40
Manzoni, A.: Die Verlobten. Fr. 3.40
Nabor, F.: Die Meeresbraut. Eine Nordlandsmär. 3. Auflage. Fr. 3.25
Newmann H. H.: Kallista. Roman aus der Zeit der Christenverfolgungen im 3. Jahrhundert. Fr. 3.40
Schott, A.: Der Bauernkönig. Roman. 3. Auflage. Fr. 3.25
Seeburg, Fr. von: Das Marienkind. Fr. 3.40
Sheehan, Patrick A.: Lukas Delmege. Roman. 6. Aufl. Fr. 8.40
Sienkiewicz, H.: Quo vadis? Historischer Roman. Fr. 3.40
— *Im Strudel. Roman.* Fr. 3.40
Stemann, A.: Die Nacht vom 12. zum 13. Kriminalroman. Fr. 4.50
Strachwitz, H.: Thomas Klinglers erstes Semester. Roman. Fr. 1.80
Ulmer-Stichel, D.: Die unbekannte Heilige. Roman. Fr. 8.40
Waal, A. de: Judas Ende. Historischer Roman aus den Anfängen des Christentums in Rom. Fr. 5.60
Wagner, E.: Der falsche Erbe. Roman. Fr. 6.30
— *Verlassen. Roman.* Fr. 5.60
Wallace, Edgar: Louba der Spieler. Fr. 3.40
Wallace, L.: Ben Hur. Erzählung aus der Zeit Christi. Fr. 3.40
Wibmer-Pedit, F.: Die Sünderkrot. Roman. Fr. 7.—
— *Der brennende Dornbusch. Roman.* Fr. 7.—
Wichner, J.: Im Schneckenhaus. Volksroman. 6. Aufl. Halbln. Fr. 3.25
Wodehouse, P. G.: Vertausche Rollen. Fr. 3.40

Buchhandlung **Räber & Cie. Luzern**